



Erforderlich Maßnahmen zum Schutz vor Vibrationen:

Tages-Vibrations-expositionswert (8 h) für Hand-Arm-Vibrationen	< 2,5 m/s ²	> 2,5 m/s ² (Auslösewert)	≥ 5,0 m/s ² (Expositionsgrenzwert)
Unterweisung der betroffenen Beschäftigten		x	x
Technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen (z.B. angepasster Schwingsitz, Gerät mit geringerer Vibrationsexposition einsetzen)		x	x
Arbeitsmedizinische Vorsorge zu Vibrationen		Muss angeboten werden	Muss zwingend durchgeführt werden
Verminderung der Expositionszeit bis der Expositionsgrenzwert unterschritten ist, z.B. durch Verkürzung der Einwirkdauer			x
Prüfung ob eine Beeinträchtigung durch Vibrationen vorliegt	x		

(Quelle: VDSI, Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit, Wegweiser Vibrationen, Februar 2015)